

VERGABEUNTERLAGEN

zur Vergabe
Schadstoffgutachten energetische Sanierung Hallenbaud Kaarst Büttgen I Kaarster Gesellschaft für Bäder GmbH

Öffentliche Ausschreibung

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung/Vorhaben/Ziele 4

1.1 Einführung 4

1.2 Erbetene Angebote und Anforderungen 4

1.3 Ablauf des Vergabeverfahrens 5

2. Bewerbungsbedingungen 6

2.1 Grundlagen des Verfahrens 6

2.2 Inhalt und Aufbau der Angebote 6

2.3 Eignungsanforderungen 8

2.4 Änderungen und Korrekturen an den Angeboten 9

2.5 Nebenangebote/Abgabe mehrerer Hauptangebote 9

2.6 Fragen zur Vergabe 9

2.7 Ortsbesichtigungen 9

2.8 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen 9

2.9 Los 10

2.10 Bietergemeinschaften 10

2.11 Nachunternehmer 10

2.12 Angebotsfrist und Terminplan 10

2.13 Kostenentschädigung 11

2.14 Geheimhaltung 11

2.15 Schutzrechte 11

2.16 Vergabekammer **Fehler! Textmarke nicht definiert.**

3. Ausgangslage/Status quo 12

3.1 Vorbemerkung **Fehler! Textmarke nicht definiert.**

3.2 Ausgangslage und Rahmenbedingungen **Fehler! Textmarke nicht definiert.**

3.3 Standort **Fehler! Textmarke nicht definiert.**

3.4 Örtliche Begebenheiten **Fehler! Textmarke nicht definiert.**

4. Art und Umfang der anzubietenden Leistung 13

4.1 Leistungsanforderungen 13

4.2 Vertragliche Grundlagen 13

5. Wertungssystem und Wertungskriterien 14

5.1 Wertungssystem 14
5.2 Zuschlagskriterium Preis 14
5.3 Vorabinformation und Zuschlag **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
Anlage Nachunternehmer 15
Anlage Verpflichtungserklärung 16
Anlage BVB Tariftreue 17
Anlage Bietergemeinschaft Fehler! Textmarke nicht definiert.
Anlage Angebotsformular 19

1. Einführung/Vorhaben/Ziele

1.1 Einführung

Das Büttgener Hallenbad soll durch die Kaarster Gesellschaft für Bäder (KGB oder Vergabestelle) energetisch saniert werden. Das 1970 erbaute Hallenbad in Kaarst Büttgen besteht aus einem 10 x 25 m großen Schwimmbecken, einem 12,5 x 8 m großen Lehrbecken und einem Kinderbecken mit einer Wasserfläche von ca. 25 m² sowie weitere Attraktionen wie Wasserpilz, Steuerrad, Wasserkröte und Rutsche. Trotz mehrerer Modernisierungsmaßnahmen in der Vergangenheit genügt das Schwimmbad in nahezu allen Bereichen keinen aktuellen Anforderungen mehr. Es ist daher eine vollständige Sanierung alles Bereiche des Schwimmbades geplant. Der hier gegenständlichen energetischen Sanierung kommt sowohl unter dem Aspekt des Umweltschutzes, wie auch aus finanzieller Sicht eine herausragende Bedeutung zu. Insoweit ist davon auszugehen, dass nach Durchführung der umfangreichen Dämm- und Erneuerungsmaßnahmen eine deutliche Steigerung der Energieeffizienz zu erwarten ist. Gleichzeitig wird der Verbrauch an Gas durch den Betrieb des BHKW zurückgehen und damit der neben den Personalkosten bestehende Hauptkostenfaktor reduziert werden können. Die durch die allgemeine Sanierung des Bades angestrebte Attraktivierung und angestrebte Steigerung der Besucherzahlen soll die Kosteneffizienz dabei noch weiter steigern.

Die energetische Sanierung wird durch Zuwendungen aus dem EFRE/JTF-Programm NRW 2021-2027 finanziert.

Die Planungsleistungen sind bereits beauftragt, im Rahmen dieser Vergabe sucht die Vergabestelle einen Schadstoffgutachter.

1.2 Erbetene Angebote und Anforderungen

Die Realisierung des vorstehend beschriebenen Vorhabens sowie die damit verfolgten Ziele setzen voraus, dass die Angebote die Mindestanforderungen erfüllen, die in diesen Vergabeunterlagen festgelegt sind. Die Angebote müssen zwingend alle Vorgaben der Vergabeunterlagen und seiner Anlagen, insbesondere des Leistungsverzeichnisses erfüllen., Ausgehend von diesen Vergabeunterlagen, den in diesen Vergabeunterlagen

beschriebenen Gegebenheiten und Mindestanforderungen sowie den beigefügten Unterlagen haben die Angebote der Bieter insbesondere die in **Kapitel 2**, Ziffer 2.2 näher beschriebenen Unterlagen, Nachweise und Erklärungen zu enthalten.

Die Bieter haben für die Erstellung ihrer Angebote weiter die Ausgangslage und die derzeitigen Gegebenheiten, wie sie in **Kapitel 3** dargestellt und beschrieben sind, bei Art, Umfang und Kalkulation der anzubietenden Leistungen gemäß **Kapitel 4** zu berücksichtigen.

1.3 Ablauf des Vergabeverfahrens

Das Vergabeverfahren wird nach dem in den Bewerbungsbedingungen vorgegebenen Zeitplan voraussichtlich wie folgt umgesetzt:

Die Bieter haben der Vergabestelle bis zum

11. Dezember 2026, 12:00 Uhr

über den Vergabemarktplatz ein **verbindliches** Angebot vorzulegen, das sämtliche Anforderungen dieser Vergabeunterlagen entspricht und vollständig ist.

Wichtiger Hinweis: Bitte planen Sie ausreichend Zeit ein, wenn Sie das Angebot über den Vergabemarktplatz abgeben. Das Hochladen kann einige Zeit in Anspruch nehmen. Zudem kann zu technischen Problemen kommen.

Die Vergabestelle wird alle fristgerecht eingegangenen Angebote gemäß dem im **Kapitel 5** genannten Wertungsschema auswerten und über den Zuschlag entscheiden.

Die Bindefrist für alle Angebote läuft bis zum **31. Januar 2027.**

2. Bewerbungsbedingungen

2.1 Grundlagen des Verfahrens

Die Kaarster Gesellschaft für Bäder ist unterhalb des Schwellenwertes aufgrund von Auflagen des Zuwendungsbescheides zur Vergabe nach der UVgO verpflichtet. In diesen Vergabeunterlagen werden alle Anforderungen an die Angebote der Bieter ausführlich erläutert. Bitte lesen Sie daher diese Bedingungen sorgfältig durch und berücksichtigen Sie diese vollständig bei der Angebotserstellung. Sollten sich gleichwohl Unklarheiten ergeben, machen Sie von Ihrem Fragerecht Gebrauch.

Angebote dürfen ausschließlich über den Vergabemarktplatz eingereicht werden.

Angebote müssen bis spätestens **zum 11. Dezember 2026, 12:00 Uhr** eingehen.

2.2 Inhalt und Aufbau der Angebote

Den Angeboten sind die übersandten Vergabeunterlagen zugrunde zu legen. Die Angebote müssen sich auf sämtliche anzubietende Leistungen erstrecken sowie die in diesen Vergabeunterlagen geforderten Unterlagen, Erklärungen und Angaben vollständig enthalten.

Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Bei Widersprüchen zwischen den Preisen im Angebotsformular, dem Leistungsverzeichnis und der GAEB-Datei gilt das Leistungsverzeichnis. Alle Preise sind in Euro ohne Umsatzsteuer anzugeben. Etwaige Umsatzsteuerbeträge sind unter Zugrundelegung des aktuell geltenden Steuersatzes an den vorgesehenen Stellen hinzuzufügen.

Das Angebot ist in sämtlichen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen. Unterlagen, die nicht in deutscher Sprache eingereicht werden, sind beglaubigte oder von einem öffentlich bestellten und vereidigten Übersetzer oder Dolmetscher angefertigte Übersetzungen beizufügen. Dies gilt auch für Prospekte, Dokumentationen und Handbücher.

Den Angeboten dürfen keine AGB oder weitere Vertragsbedingungen des Bieters beigefügt sein. Fügt ein Bieter eigene AGB oder Vertragsbedingungen bei, kann dies zum Ausschluss vom Verfahren führen.

Wir möchten Sie bitten, die nachfolgend benannten Unterlagen mit der nachfolgenden Detailbezeichnung mit dem Angebot einzureichen. Die Reihenfolge ist durch entsprechende Nummerierung der Angebotsunterlagen sicherzustellen (01_Formloses Anschreiben, 02_Angebotsformular, etc.).

1. **Formloses Anschreiben:** Dieses Anschreiben sollte auch alle wesentlichen Daten für eventuelle Rückfragen beinhalten, insbesondere Name des Bearbeiters, Telefon- und Faxnummer, E-Mail-Adresse, Bieteranschrift und Unternehmensdaten.
2. Vollständig ausgefülltes **Angebotsformular** gemäß **Anlage**.
3. Vom Bieter vollständig ausgefülltes **Leistungsverzeichnis (Anlage Leistungsverzeichnis)**
4. **Ggf. Verpflichtungserklärung der/des Nachunternehmers**, dass sie im Auftragsfall zur Verfügung stehen, soweit der/die Bieter sich auf die Eignung dieser/dieses Nachunternehmers berufen möchten, gemäß **Anlage Verpflichtungserklärung**. In diesem Fall sind auch vom Nachunternehmer die im Angebotsformular unter Ziffer 3. genannten Erklärungen zur Eignung vollständig abzugeben.
5. Erklärung zum **Einsatz von Nachunternehmern** gemäß **Anlage Nachunternehmer**.
6. **Ggf. Bietergemeinschaftserklärung** gemäß **Kapitel 2**, Ziffer 2.10 und **Anlage Bietergemeinschaftserklärung**, falls das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird.
7. **Ggf. Prospekte und Beschreibungen** zu den angebotenen Leistungen (nicht zwingend).

2.3 Eignungsanforderungen

Bei der Auswahl der Angebote, die für den Zuschlag in Betracht kommen, werden nur Bieter berücksichtigt, die für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische und berufliche Leistungsfähigkeit besitzen und bei denen keine Ausschlussgründe vorliegen. Die entsprechenden Erklärungen sind mit dem Angebotsformular einzureichen.

Wenn die Eignung durch Präqualifizierung nachgewiesen werden soll, prüfen Sie bitte vorab, ob die geforderten Erklärungen und Nachweise über das Präqualifizierungsverzeichnis abrufbar und aktuell sind. Wenn im Rahmen dieser Vergabe andere oder weitergehende Unterlagen gefordert werden, ist der ausschließliche Eignungsnachweis über eine Präqualifizierung nicht möglich.

Angebotsabgabe durch Bietergemeinschaften und Berufung auf Eignung von Nachunternehmern

Ein Bieter kann sich zum Nachweis seiner finanziellen Leistungsfähigkeit und Fachkunde der Fähigkeiten von Nachunternehmern (hierzu zählen auch freie Mitarbeiter, Konzernunternehmen und sonstige Dritte) bedienen, ungeachtet des rechtlichen Charakters der zwischen ihm/ihr und dem Unternehmen bestehenden Verbindung. In diesem Fall ist die **Anlage Nachunternehmererklärung** und die **Anlage Verpflichtungserklärung** des entsprechenden Nachunternehmers dem Angebot beizufügen. Zudem hat der Nachunternehmer die vorgenannten Eigenerklärungen zu Ausschlussgründen abzugeben sowie die Erklärungen zur finanziellen und wirtschaftlichen (Umsatz, bei Versicherung ist eine Eignungsleihe ausgeschlossen) sowie technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit, auf den der Bieter sich beruft und die vom Nachunternehmer übernommen werden sollen.

Wenn ein Bieter Nachunternehmer einsetzten möchte, sich jedoch nicht auf deren Eignung beruft, ist es ausreichend, die **Anlage Nachunternehmer** vollständig ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen.

2.4 Änderungen und Korrekturen an den Angeboten

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können Angebote über den Vergabemarktplatz zurückgezogen und neu hochgeladen werden.

2.5 Nebenangebote/Abgabe mehrerer Hauptangebote

Die Abgabe von Nebenangeboten ist nicht zulässig. Es darf nur ein Hauptangebot abgegeben werden.

2.6 Fragen zur Vergabe

Sollten sich zu diesen Vergabeunterlagen sowie den Anlagen Unklarheiten oder Aufklärungsfragen durch widersprüchliche, zu interpretierende oder fehlende Aussagen ergeben, so sind die Bieter aufgefordert, Unklarheiten oder wesentliche Aufklärungsfragen, die bei der Bearbeitung des Angebotes erkannt werden, fristgerecht über den Vergabemarktplatz einzureichen. Fragen sind umgehend, jedoch spätestens bis zum **01. Dezember 2026, 12:00 Uhr** über den Vergabemarktplatz zu stellen. Später eingehende Fragen werden ggf. nicht berücksichtigt.

2.7 Ortsbesichtigungen

Termine für eine Ortsbesichtigung können über den Vergabemarktplatz vereinbart werden und sind bis zum **30. November 2026** möglich.

2.8 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen. Als unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen gelten insbesondere wettbewerbswidrige Verhandlungen und Verabredungen mit anderen Bietern über die Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten, die zu fordernden Preise, die Bindung sonstiger Entgelte, Gewinnaufschläge und anderer Preisbestandteile, Zahlungs-, Lieferungs- und anderer Bedingungen soweit sie unmittelbar den Preis beeinflussen, Entrichtung von Ausfallentschädigungen oder Abstandszahlungen, es sei denn, dass sie nach § 22 GWB

zulässig sind. Solche Handlungen von Bietern stehen Handlungen von Personen gleich, die von ihnen beauftragt oder für sie tätig sind.

2.9 Los

Im Rahmen dieser Vergabe wird das folgende Los vergeben:

- **Schadstoffgutachten**

2.10 Bietergemeinschaften

Es dürfen nur die Bieter ein Angebot abgegeben, die über den VMP eingeladen wurden. Die nachträglich Gründung von Bietergemeinschaften ist ausgeschlossen.

2.11 Nachunternehmer

Soweit der Bieter Leistungen auf Nachunternehmer übertragen möchte, hat er mit Abgabe des Angebotes zu erklären, welche Leistungen auf Nachunternehmer übertragen werden. Hierfür ist die Anlage Nachunternehmer zu verwenden.

Soweit sich der Bieter zum Nachweis ausreichender Eignung auf Nachunternehmerleistungen berufen möchte, sind die Hinweise unter Ziffer 2.3 zu beachten.

Soweit die im Auftragsfall einzusetzenden Nachunternehmer bei Abgabe des Angebotes noch nicht feststehen sollten und der Bieter sich nicht auf die Eignung der Nachunternehmer beruft, behält sich die Vergabestelle vor, nach Auswertung der Angebote vom erstplatzierten Bieter die erforderlichen Erklärungen zur Eignung nachzufordern.

2.12 Angebotsfrist und Terminplan

Die Angebotsfrist für die Angebote läuft am **11. Dezember 2026 um 12:00 Uhr** ab. Maßgeblich ist der Eingang auf dem Vergabemarktplatz, der im Zweifel vom Bieter nachzuweisen ist. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können Angebote über den

Vergabemarktplatz zurückgezogen werden. Für das Verfahren gilt folgender vorläufiger Terminplan, auf den sich die Bieter einzurichten haben:

Verfahrensschritt	**Zeitpunkt/Zeitraum**
Fragen zu den Vergabeunterlagen bis	01. Dezember 2026
Ortsbesichtigungen bis	30. November 2026
Angebotsfrist	11. Dezember 2026, 12:00
Auswertung der Angebote	Januar 2027
Voraussichtlicher Zuschlag	Januar 2027
Leistungsbeginn	unverzüglich

2.13 Kostenentschädigung

Kosten für das Bearbeiten und Einreichen der Angebote werden nicht erstattet.

2.14 Geheimhaltung

Alle Unterlagen, die den Bietern im Zusammenhang mit diesem Verfahren überlassen werden, dürfen ohne Zustimmung der Vergabestelle nicht für andere Zwecke verwendet, vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden. Das vom Bieter beschäftigte Personal ist zur entsprechenden Geheimhaltung zu verpflichten. Dies gilt auch für alle vom Bieter im Zusammenhang mit diesem Projekt beauftragte Dritte, insbesondere für Nachunternehmer.

2.15 Schutzrechte

Im Angebot ist anzugeben, ob für dessen Inhalt gewerbliche Schutzrechte bestehen oder vom Bieter oder anderen beantragt sind.

3. Ausgangslage/Status quo

3.1 Örtliche Gegebenheiten

Das Hallenbad Büttgen befindet sich in der Olympiastraße im Stadtteil Kaarst-Büttgen. Es ist unmittelbarer Nähe der Feuerwehr Kaarst-Löschzug Büttgen sowie des Sportforums Kaarst-Büttgen und der Radsporthalle angesiedelt. Die Erschließung des Gebäudes erfolgt über die Olympiastraße auf zwei vorgelagerte Parkplätze für Besucher und Bedienstete.

Auf dem Grundstück ist ebenfalls ein ehemaliges Hausmeisterhaus angeordnet. Dieses Gebäude ist nicht Gegenstand des Projektes. Lediglich die Versorgung mit Chlorgas ist im Rahmen der Projektrealisierung zu verlegen.

3.2 Zustand des Schwimmbades

Das 1970 erbaute Hallenbad wurde mehrfach modernisiert. Trotz dieser Maßnahmen genügt das Schwimmbad in nahezu allen Bereichen nicht mehr den aktuellen Anforderungen. Daher soll eine umfassende Sanierung des Schwimmbades durchgeführt werden. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um eine energetische Sanierung mit dem Ziel einer deutlichen Steigerung der Energieeffizienz.

Weiterhin wird eine allgemeine Sanierung des Bades durchgeführt, um die Attraktivität zu steigern und hierdurch auch eine Steigerung der Besucherzahlen zu bewirken.

4. Art und Umfang der anzubietenden Leistung

4.1 Leistungsanforderungen

Es gilt das hochgeladene Leistungsverzeichnis.

4.2 Vertragliche Grundlagen

Die Leistungen werden auf der Grundlage der VOL/B sowie der BVB Tariftreue NRW vergeben. Ergänzend gilt:

- Vertragsfristen:
 Ausführungsbeginn: unverzüglich
 Fertigstellung: Ende 2027

5. Wertungssystem und Wertungskriterien

5.1 Wertungssystem

Die Vergabestelle wird die Angebote auswerten. Dabei wird sie die Angebote zunächst einer formalen Prüfung unterziehen, das heißt sie auf Vollständigkeit bzw. mögliche Abweichungen von den Vergabeunterlagen prüfen. Der fristgerechte Eingang wird festgestellt. Zudem wird die Eignung, geprüft sowie die Angemessenheit der Preise untersucht. Schließlich erfolgt eine wirtschaftliche Auswertung.

5.2 Zuschlagskriterium Preis

Über die Vergabe entscheidet zu 100 % der angebotene Preis (abzüglich Nachlass und einschließlich Optionen) gemäß Angebotsformular.

Anlage

Nachunternehmer

(Hinweis: Bitte beachten Sie den Hinweis in Kapitel 2, Ziffer 2.11)

Name des Bieters/
Bietergemeinschaft: ……

Anschrift: …….
……..

Bitte zutreffendes ankreuzen!

☐ Es werden keine Nachunternehmer eingesetzt.

☐ Für folgende Leistungen sollen voraussichtlich Nachunternehmer eingesetzt werden.

Lfd. Nr.	Voraussichtlicher Leistungsbereich / vorgesehene Aufgaben im Rahmen der Vergabemaßnahme	Name des Nachunternehmers
1.		
2.		
3.		
4.		

(für weitere Nachunternehmer bitte ergänzende Blätter verwenden, Nummerierung fortführen)

Anlage
Verpflichtungserklärung

[Bitte beachten Sie den Hinweis in Kapitel 2, Ziffer 2.11]

Das Unternehmen …… *[Name des Bieters zu ergänzen]* beabsichtigt, sich bei der Erfüllung des Auftrages

Vergabe KGB Schadstoffgutachten

der Fähigkeiten unseres Unternehmens

Name: …….....
Unternehmen: …….
Unternehmensadresse: …….....
……

hinsichtlich folgender Leistungen

……..……
……..……
……..……
……

zu bedienen.

Hiermit verpflichten wir uns, im Falle einer Auftragserteilung auf das Angebot des oben genannten Hauptauftragnehmers die zur Auftragserfüllung erforderlichen Leistungen zu erbringen.

……..	……
Ort, Datum	Firmenstempel und Unterschrift des Nachunternehmers

[Für die Angabe weiterer Nachunternehmer Seite entsprechend kopieren und ausfüllen.]

Anlage
BVB Tariftreue

Besondere Vertragsbedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (BVB Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen)

Der Auftragnehmer ist zur Einhaltung der Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen verpflichtet. Die weiteren Vertragsbedingungen bleiben hiervon unberührt. Hierzu vereinbaren die Parteien Folgendes:

1. Einhaltung von Mindestarbeitsbedingungen

1.1. Der Auftragnehmer ist verpflichtet,

a) für Leistungen, deren Erbringung dem Geltungsbereich

- eines nach dem Tarifvertragsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. August 1969 (BGBl. I S. 1323) in der jeweils geltenden Fassung für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrages,

- eines nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes vom 20. April 2009 (BGBl. I S. 799) in der jeweils geltenden Fassung für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrages oder

- einer nach den §§ 7, 7a oder 11 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes oder nach § 3a des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Februar 1995 (BGBl. I S. 158) in der jeweils geltenden Fassung erlassenen Rechtsverordnung unterfällt,

seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) bei der Ausführung des Auftrags wenigstens diejenigen Mindestarbeitsbedingungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die in dem Tarifvertrag oder der Rechtsverordnung verbindlich vorgegeben werden.

b) für Leistungen im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs auf Straße und Schiene (§ 1 Abs. Absatz 3 TVgG) seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) bei der Ausführung des Auftrags wenigstens das in Nordrhein-Westfalen für diese Leistung in einem einschlägigen und repräsentativen mit einer tariffähigen Gewerkschaft vereinbarten Tarifvertrag vorgesehene Entgelt nach den tarifvertraglich festgelegten Modalitäten zu zahlen und während der Ausführungslaufzeit Änderungen nachvollziehen.

c) bei der Ausführung der Leistung seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) wenigstens ein Entgelt in Höhe des allgemeinen Mindestlohns, nach den Vorgaben des Mindestlohngesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348) in der jeweils geltenden Fassung zu zahlen. Diese Pflicht gilt auch, sofern das gemäß lit. a) und b) zu zahlende Entgelt das Mindeststundenentgelt nach dem Mindestlohngesetz unterschreitet.

1.2. Der Auftragnehmer trägt dafür Sorge, dass die bei der Ausführung des Auftrags beteiligten Nachunternehmen die in Ziffer 1.1. genannten Pflichten ebenfalls einhalten.

1.3. Ziffer 1.1., lit. c) gilt nur, sofern die ausgeschriebene Leistung im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland erbracht wird. Ziffer 1.1., lit. c) gilt nicht für Auftragnehmer, die unter § 224 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 sowie § 226 des Neunten Sozialgesetzbuches fallen.

2. Kontroll- und Prüfrecht

Der Auftraggeber ist berechtigt, die Einhaltung der unter Ziffer 1. genannten Verpflichtungen während der Auftragsausführung zu überprüfen. Hierzu ist der Auftragnehmer verpflichtet,

a) dem Auftraggeber auf dessen Verlangen die notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen, aus denen sich die Einhaltung der unter Ziffer 1. genannten Verpflichtungen zweifelsfrei ergibt. Sofern diese Unterlagen personenbezogene Daten enthalten, erfolgt die Vorlage in anonymisierter Form sowie unter Beachtung des Datenschutzrechts.

b) seine Beschäftigten auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hinzuweisen.

3. Kündigung aus wichtigem Grund; Vertragsstrafe

3.1. Der Auftraggeber kann den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist unter anderem kündigen,

a) wenn der Auftragnehmer eine Pflicht aus Ziffer 1. verletzt,
b) wenn der Auftragnehmer nicht sicherstellt, dass die Nachunternehmen eine Pflicht aus Ziffer 1. einhalten oder
c) wenn der Auftragnehmer seinen Pflichten aus Ziffer 2. nicht nachkommt.

3.2. In den in Ziffer 3.1. genannten Fällen, verpflichtet sich der Auftragnehmer zur Zahlung einer Vertragsstrafe, deren Höhe eins von Hundert, bei mehreren Verstößen bis zu fünf von Hundert des Auftragswertes beträgt. Dies gilt nicht, wenn der Auftragnehmer die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens durch den Auftraggeber ist nicht ausgeschlossen, jedoch wird die verwirkte Vertragsstrafe auf den weiteren Schadensersatz des Auftraggebers angerechnet.

3.3. Im Übrigen berühren Ziffer 3.1. und 3.2. nicht die weiteren Rechte der Vertragsparteien.

Anlage

Angebotsformular

Name und Anschrift des Bieters

……

……

……

Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH
Am Neumarkt 2
41564 Kaarst

Angebotsdatum: ……..

Angebot für das Vergabeverfahren Schadstoffgutachten

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir erklären, dass wir die Vergabeunterlagen nebst Anlagen vollständig erhalten haben und diese Grundlage unseres Angebotes sind. Wir haben uns mit den Voraussetzungen für das Schadstoffgutachten ausreichend auseinandergesetzt. Insbesondere erkennen wir die tatsächlichen Bedingungen des Auftrages an und haben das Angebot aufgrund der Vergabeunterlagen, des Leistungsverzeichnisses und ggf. einer Ortsbesichtigung erstellt. Die vom Auftraggeber beschriebenen und zu erbringenden Leistungen erkennen wir als allgemein verbindlich an. Mit der Geltung der VOL/B, ergänzt durch die BVB Tariftreue NRW des Auftraggebers erklären wir uns einverstanden. Wir bieten an:

1. Gesamtpreis gemäß Leistungsverzeichnisses

Preis netto		**€**
	zzgl. 19 % USt.	€
Preis brutto		€

2. Nachlass

Auf die vorgenannte Angebotssumme gewähren wir einen Nachlass von …… %.

3. Unser Angebot umfasst ausdrücklich

☐ **Formloses Anschreiben:** Dieses Anschreiben sollte auch alle wesentlichen Daten für eventuelle Rückfragen beinhalten, insbesondere Name des Bearbeiters, Telefon- und Faxnummer, E-Mail-Adresse, Bieteranschrift und Unternehmensdaten.

☐ **Vollständig** ausgefülltes **Angebotsformular** gemäß **Anlage**.

☐ Vom Bieter vollständig ausgefülltes **Leistungsverzeichnis (Anlage Leistungsverzeichnis)**

☐ Vom Bieter ausgefüllte **GAEB-Dateien**

☐ **Ggf. Verpflichtungserklärung der/des Nachunternehmers**, dass sie im Auftragsfall zur Verfügung stehen, soweit der/die Bieter sich auf die Eignung dieser/dieses Nachunternehmers berufen möchten, gemäß **Anlage Verpflichtungserklärung**. In diesem Fall sind auch vom Nachunternehmer die im Angebotsformular unter Ziffer 3. genannten Erklärungen zur Eignung vollständig abzugeben.

☐ Erklärung zum **Einsatz von Nachunternehmern** gemäß **Anlage Nachunternehmer**.

☐ **Ggf. Bietergemeinschaftserklärung** gemäß **Kapitel 2**, Ziffer 2.10 und **Anlage Bietergemeinschaftserklärung**, falls das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird.

☐ **Ggf. Prospekte und Beschreibungen** zu den angebotenen Leistungen (nicht zwingend).

Die vorgenannten Unterlagen reichen wir mit dem Angebot ein.

4. Erklärungen zur Eignung[1]

Bieterangaben	
Name	
Anschrift (Str., Hausnr., PLZ, Ort):	
Rechtsform:	
Eintragung Handels-/Berufsregister	Handelsregister: _____ Handelsregisternummer: _____ *alternativ* Berufsregister: _____ Berufsregisternummer: _____
Umsatzsteuer ID	
Unternehmensgröße	☐ Kleinstunternehmen[2] ☐ kleines Unternehmen[3] ☐ mittleres Unternehmen[4] ☐ kein KMU

[1] Bitte ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen.

[2] Kleinstunternehmen: bis 9 Beschäftigte und bis 2 Millionen € Umsatz/Jahr

[3] Kleines Unternehmen: bis 49 Beschäftigte und bis 10 Millionen € Umsatz/Jahr und kein kleinstes Unternehmen

[4] Mittleres Unternehmen: bis 249 Beschäftigte und bis 50 Millionen € Umsatz/Jahr und kein kleinstes oder kleines Unternehmen

Ansprechpartner einschließlich Angabe der Position:	
Telefonnr. Ansprechpartner:	
E-Mail Ansprechpartner:	

5. <u>Erklärung zu Ausschlussgründen:</u>

☐ Über das Vermögen des Unternehmens wurde nicht das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder der Antrag mangels Masse abgelehnt nach den Bestimmungen des Landes, in dem unser Unternehmen seinen Sitz hat.

☐ Unser Unternehmen befindet sich nicht in Liquidation.

☐ Keine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, ist rechtskräftig verurteilt worden, wegen:

a) § 129 des Strafgesetzbuches (StGB) (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a StGB (Bildung terroristischer Vereinigungen), §129b StGB (kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),

b) § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,

c) § 261 StGB (Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),

d) § 263 StGB (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der EU oder gegen Haushalte richtet, die von der EG oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,

e) § 264 StGB (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der EU oder gegen Haushalte richtet, die von der EU oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,

f) § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), §§ 299a und 299b des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen),

g) § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern)

h) §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),

i) Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder

j) den §§ 232, 232a Absatz 1 bis 5, den §§ 232b bis 233a des Strafgesetzbuches (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung).

Einem Verstoß gegen diese Vorschriften gleichgesetzt sind Verstöße gegen entsprechende Strafnormen anderer Staaten. Ein Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Bewerber oder einem Bieter zuzurechnen, wenn sie für diesen Bewerber oder Bieter bei der Führung der Geschäfte selbstverantwortlich gehandelt hat oder ein Aufsichts- oder Organisationsverschulden gemäß § 130 des Gesetzes gegen Ordnungswidrigkeiten dieser Person im Hinblick auf das Verhalten einer anderen für den Bewerber oder Bieter handelnden, rechtskräftig verurteilten Person vorliegt.

☐ Unser Unternehmen kommt seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben gemäß den Bestimmungen des Landes, in dem unser Unternehmen seinen Sitz hat, ordnungsgemäß nach.

6. Erklärung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit

☐ Unser Unternehmen verfügt über eine Betriebs- bzw. Berufshaftpflichtversicherung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, auch für reine Vermögensschäden, die pauschale Mindestdeckungssumme beträgt für Vermögensschäden 500.000 Euro pro Schadensereignis und Jahr, für Personen- und Sachschäden 1,5 Mio. Euro pro Schaden und Jahr.

alternativ zu vorstehender Erklärung

☐ Unser Unternehmen wird im Auftragsfall die bestehende Betriebs- bzw. Berufshaftpflichtversicherung gemäß der vorstehenden Vorgaben zu den Versicherungssummen aufstocken.

☐ Den Bruttogesamtumsatz unseres Unternehmens bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre (2022 – 2024 bzw. 2023 - 2025) beziffern wir wie folgt:

	2022	**2023**	**2024**	**2025**
Bruttogesamtumsatz Unternehmen				

7. Erklärung zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit

Wir benennen die folgenden drei vergleichbaren Referenzen zu Schadstoffsanierungen an Objekten aus den Baujahren 1968 – 1978 mit einer vgl. BGF von mind. 3.000 m² aus den letzten 10 Jahren.

Referenz 1	
Auftraggeber:	
Bauwerk:	
Kurze Darstellung des Auftragsgegenstandes:	☐ Schadstoffgutachten für ein Objekt aus den Baujahren 1968 – 1978 mit einer BGF von mind. 3.000 m² (sonst Ausschluss) ☐ ……..

Referenz 2	
Auftraggeber:	
Bauwerk:	
Kurze Darstellung des Auftragsgegenstandes:	☐ Schadstoffgutachten für ein Objekt aus den Baujahren 1968 – 1978 mit einer BGF von mind. 3.000 m² (sonst Ausschluss) ☐ ……..

Referenz 3	
Auftraggeber:	
Bauwerk:	
Kurze Darstellung des Auftragsgegenstandes:	☐ Schadstoffgutachten für ein Objekt aus den Baujahren 1968 – 1978 mit einer BGF von mind. 3.000 m² (sonst Ausschluss) ☐ ……..

An unser Angebot halten wir uns bis zum **31. Januar 2027** gebunden.